

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Alma Zadić, Freundinnen und Freunde

betreffend digitale Strafregisterauszüge endlich gratis machen!

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht (145 d.B.) des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (80 d.B.) Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, das Bundesgesetz zur Durchführung der Europäischen Staatsanwaltschaft, das Island-Norwegen-Übergabegesetz, das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden (Strafrechtliches EU-Anpassungsgesetz 2025 – StrEU-AG 2025) (Top 13)

BEGRÜNDUNG

Das Strafregister ist ein zentral geführtes Register, das jede rechtskräftige Verurteilung durch österreichische Strafgerichte und bestimmte rechtskräftige Verurteilungen ausländischer Strafgerichte enthält. Die Regelungen dazu finden sich im Strafregistergesetz, das mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage novelliert wird.

Die Strafregisterbescheinigung kann persönlich bei Polizeistellen und Gemeinden, aber mittlerweile auch online via ID Austria beantragt werden. In diesem Fall wird sie auch elektronisch zugestellt.

Der Antrag auf Ausstellung der Strafregisterbescheinigung zur Vorlage bei einer bestimmten Stelle (etwa künftiger Arbeitgeber) kostet online 15,10 Euro. Der Antrag für die Ausstellung der Strafregisterbescheinigung als Zeugnis gegenüber einer beliebigen Stelle kostet 36,10 Euro. Die Antragsgebühr, die Bundesverwaltungsabgabe und (etwaige) Zeugnisgebühren sind bei einer rein automatisierten Abfrage, die für die Verwaltung keinen zusätzlichen Aufwand verursacht, Relikte aus einer Zeit, in der auf der Schreibmaschine getippt und Stempelmarken geklebt wurden.

Diese Gebühren für Abfragen sollen entfallen. Das Vorhaben steht im Einklang mit dem Digital Austria Act der Bundesregierung („2.3.3. *Abfrage persönlicher Nachweise: Zukünftig soll es möglich sein, dass Bürgerinnen und Bürger über das Digitale Amt ihre persönlichen Dokumente und Nachweise (exkl. Firmen- und Grundbuch) kostenfrei abfragen können.*“).

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

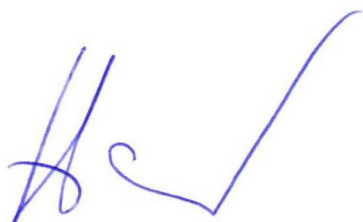
„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, der Bundesminister für Inneres und der Bundesminister für Finanzen, werden aufgefordert, dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach die Ausstellung der Strafregisterbescheinigung künftig insbesondere in den Fällen kostenlos sein soll, in denen weder Verwaltungs- noch Portokosten entstehen.“



(Schickner)



(Diszki)



(Hammer L.)

